

Zeugnis

Herr

Daniel Möschler

geb. am

04. 07. 1985

hat in der Zeit

vom 22. bis 23. Januar 2019

am

**Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde
gemäß
Technischer Regel Gefahrstoffe 519
Asbest – Abbruch-, Sanierung oder Instandhaltungsarbeiten
(TRGS 519) Ausgabe Januar 2014**

Anlage 4 Abbruch- und Instandhaltungsarbeiten (AI) von Asbestzementprodukten

teilgenommen und die Prüfung erfolgreich abgelegt.

Der Lehrgang ist vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie als Sachkundelehrgang nach Anhang I Nr. 2 Ziffer 2.4.2 Abs. 3 der Gefahrstoffverordnung mit Bescheid vom 31. Januar 2017 anerkannt.

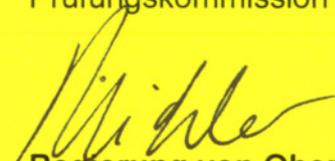
Dieser Sachkundenachweis gilt für einen Zeitraum von 6 Jahre, bis zum 23. 01. 2025

Wird innerhalb der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert die Geltungsdauer sich um weitere 6 Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrgangs. (Gemäß Änderung der Gefahrstoffverordnung vom 15.07.2013 [BGBl. I S. 2530])

Die Durchführung der genannten Arbeiten ist nur zulässig, wenn an einer arbeitsmedizinische Vorsorge für Tätigkeiten mit Asbest (Anhang Teil 1 Abs. 1 Nr. 1 6. Spiegelstrich ArbmedVV) und Tätigkeiten, die das Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppen 2 und 3 erfordern (Anhang Teil 4 Abs. 1 Nr. 1 ArbmedVV), teilgenommen wurde und eine entsprechende Bescheinigung vorliegt.

Leupoldsgrün, 23. Januar 2019

Prüfungskommission


Regierung von Oberfranken
- Gewerbeaufsichtsamt -




SIMEBU Thüringen GmbH
- Lehrgangsträger -